

Andreas Goldberg, Faruk Şen (Hrsg.)

# Deutsche Türken – Türkische Deutsche?

Die Diskussion  
um die doppelte Staatsbürgerschaft

mit Beiträgen von

Emine Demirbüken, Erwin Huber, Tayfun Keltek,  
Hakki Keskin, Richard Kiessler, Leo Monz,  
Dieter Oberndörfer, Vural Öger, Cem Özdemir,  
Günter Renner, Helmut Rittstieg, Jürgen Rüttgers,  
Theo Sommer, Cornelia Sonntag-Wolgast, Bassam Tibi,  
Guido Westerwelle und Wolfgang Zeitlmann

## 4. Der Kampf für Bürgerrechte muß fortgesetzt werden

*Hakki Keskin*

In der Migrantpolitik bleibt Deutschland eines der rückständigsten Länder. Diese Tatsache fand erneut eine Bestätigung durch das Staatsangehörigkeitsgesetz, welches im Mai 99 Gesetzeskraft erlangt hat.

Seit mehr als einem Jahrzehnt wurde in den Medien, in Parteien, Kirchen und Gewerkschaften und nicht zuletzt auch in den Parlamenten über die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts gestritten. Eines der zentralen Ziele dieser Reform sollte es sein, den mittlerweile 7,3 Mio. Menschen, die zum Teil seit 20, 30 oder gar 40 Jahren unter uns leben, von denen viele in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft zu erleichtern. Diese Reform sollte zum einen für die rechtliche Gleichstellung, zum anderen aber auch im wohlverstandenen Eigeninteresse Deutschlands für eine bessere Integration dieser Bevölkerungsguppe in die deutsche Gesellschaft sorgen.

Manch bornierter Politiker in Deutschland will es offenbar aus kurzfristigem parteipolitischem Interesse heraus nicht begreifen, daß eine erfolgversprechende Integrationspolitik nicht möglich ist, bis keine gleichberechtigte Aufnahme der zum „Ausländerdasein“ herabgewürdigten Menschen erfolgt ist. Solange also die Menschen, die integriert werden sollen, immer noch nach den Regularien des „Gastrechts“ juristisch gesehen außerhalb, vor der Tür der deutschen Gesellschaft leben müssen, wird und kann keine wirkliche Integration gelingen. Ohne politische Rechte, das zeigen gerade auch die Erfahrungen bei fast allen Wahlen der letzten Jahre, werden diese Millionen von politisch rechtlosen Infländern ohne deutschen Paß allzu oft als Sündenböcke instrumentalisiert.

Münster, 1999

LIT

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht bringt für die erste, zweite und für große Teile der dritten „Ausländergeneration“ aus den Nicht-EU-Staaten, und das sind rund 75% der hier lebenden Menschen ohne deutschen Paß, keine Verbesserung, ja für große Teile sogar Verschlechterungen mit sich. Eine substantielle Verbesserung wäre durch Verzicht auf die erzwungene Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft möglich gewesen, doch das neue Gesetz sieht dies nicht mehr vor.

Auch der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch Geburt ist für sich betrachtet ein wichtiger und richtiger Ansatz, bleibt aber durch die Befristung bis zum 23. Lebensjahr ein doch sehr halbherziger Schritt. Von dem groß angekündigten „Modernisierungsprojekt der deutschen Gesellschaft“, von dem Reformvorhaben der rot-grünen Koalitionsregierung, ist kaum etwas übrig geblieben.

Das neue Einbürgerungsrecht wird ab dem 1. Januar 2000 in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt an können Kinder bis zum 10. Lebensjahr rückwirkend einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Nur für diese Personengruppe, das sind hochgerechnet maximal 800.000 bis 1 Mio. Menschen, bringt das Gesetz die Erleichterung, daß sie bis zum 23. Lebensjahr Doppelstaater sein dürfen. Für die große Masse der Einwandererbevolkerung werden sich die Einbürgerungen rückläufig entwickeln, weil zumindest für die Einwanderer aus der Türkei die Möglichkeit wegfällt, nach dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft die türkische zurückzuerhalten.

Als Hauptbetroffene und Befürworter dieser Reform in ihrer ursprünglichen Fassung sind wir nun mit unserem Vertrauen in und unseren Erwartungen an diese Regierung bitter enttäuscht worden. Dies wird bleibende Spuren hinterlassen.

Die hauptsächlichsten Verhinderer dieses für Deutschland und die hier lebenden Migranten so eminent wichtigen Reformprojekts sind jedoch unverkennbar die Unionsparteien und die FDP. Dies wird von der Einwandererbevolkerung und ihren Kindern sicherlich nicht vergessen werden. Die, die es blockiert haben, können

Der Kampf für Bürgerrechte muß fortgesetzt werden

stolz sein auf ihren Erfolg, Millionen von Menschen erneut für viele weitere Jahre zum Ausländerdasein verurteilt zu haben.

*Deutschland hat im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn seine das Staatsbürgerschaftsrecht betreffende Rückständigkeit nicht überwinden können.*

Unser Eintreten, unser Kampf für Bürgerrechte bleibt aktuell denn je und wird mit allen demokratischen Mitteln konsequent weitergehen. Wir geben unsere Hoffnung nicht auf, daß ein demokratischer Rechtsstaat inmitten Europas Millionen seiner Bewohner nicht auf Dauer als Ausländer mit minderen Rechten leben lassen kann und darf. Diese Tatsache werden auch die Konservativen und die sogenannten Liberalen dieses Landes begreifen müssen. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, daß die Schäden dieser kurzstichtigen und verantwortungslosen Politik unabschbar sein werden.

Gerade die Türkische Gemeinde und ihrer Gründervereine fördern seit Jahren (und ich persönlich seit rund zwei Jahrzehnten, wenn ich dies an dieser Stelle hinzufügen darf) eine grundlegende Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. Wir haben rechtzeitig erkannt, daß die eingewanderten kulturellen Minderheiten nur mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu gleichen Rechten in Deutschland kommen können. Auch andere berechnete Forderungen der Einwanderer und ihrer Nachkommen können erst dann bei den Parteien und Regierungen Gehör finden, wenn diese volle Bürgerrechte besitzen und somit auch über das Wahlrecht verfügen. Deshalb hat diese Reform für uns in den letzten zehn Jahren die höchste Priorität.

Die Unionsparteien haben mit ihrer Unterschriftenaktion gegen die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft anlässlich der Landtagswahl in Hessen im März 1999 Ängste und Vorurteile bei Teilen der deutschen Bevölkerung für ihre Zwecke mobilisiert. Dies schließt nahtlos an alte Wahlkampagnen an, in denen die Unionsparteien unterschwellig die nichtdeutsche Bevölkerung für zahlreiche Probleme wie Massenarbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Kriminalität verantwortlich machten.

Damit wurde ein sehr komplexes Thema, wie es das Staatsangehörigkeitsrecht ist, auf eine emotionale Ebene gebracht, auf der griffige Slogans die Argumente ersetzen. Dies führte dann zu völlig haltlosen Äußerungen von führenden Unionspolitikern, wie die geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts führe zu massenhafter Zuwanderung oder gefährde die innere Sicherheit Deutschlands mehr als seinerzeit der RAF-Terrorismus.

An dieser Stelle halte ich es für erforderlich, mich mit den sogenannten „Argumenten“ der Unionsparteien im einzelnen auseinanderzusetzen.

### *1. Die Einbürgerung müsse, so die CDU/CSU, am Ende der Integration stehen und nicht am Anfang. Daher würde diese Reform die Integration verhindern.*

Dafür aber, wann und nach welchen Kriterien die Menschen, die seit drei oder vier Jahrzehnten in Deutschland leben oder gar hier geboren und aufgewachsen sind, als „integrationsreif“ anzusehen seien, werden keine Kriterien genannt. Die Maßstäbe bleiben also unbekannt.

Die Erfahrungen, die in vielen anderen Ländern inzwischen gemacht wurden, belegen jedoch, daß die Einbürgerung ein ganz entscheidendes Instrumentarium für die Integrationspolitik ist. Daher wird die Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft von Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlanden, Irland, Schweden, Portugal, Schweiz, Spanien, Türkei sowie von den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada und Australien regelmäßig hingenommen. Innerhalb der EU machen nur Deutschland, Österreich und Luxemburg die erzwungene Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft zur Voraussetzung bei der Einbürgerung. Bei den Ausländern und Kindern der binationalen Ehen wird der Doppelpaß auch von Deutschland akzeptiert.

Wie soll eine Integration, also eine Angleichung, ein „Zusammenwachsen“ der kulturellen Minderheiten mit der deutschen

Der Kampf für Bürgerrechte muß fortgesetzt werden

Bevölkerung möglich sein, so lange diese Minderheiten mit einem Sonderrecht, dem Ausländerrecht nämlich, abgesondert, abgeschottet, rechtlich, sozial und politisch von der Gesellschaft diskriminiert leben müssen. Wenn wir heute, vier Jahrzehnte nach der Anwerbung der ersten sogenannten „Gastarbeiter“ immer noch Integrationsdefizite und Reibungsfelder, die es durchaus gibt, beklagen, so deshalb, weil die deutsche Politik es versäumt hat, diese Menschen als einen festen Bestandteil der deutschen Gesellschaft zu akzeptieren und zu behandeln.

Als Befürworter wird der Doppelpaß von uns nicht als Ziel, sondern als Mittel des Ziels der rechtlichen, politischen und sozialen Gleichstellung und somit der Integration angesehen.

Dieses Recht soll selbstverständlich auch den rund eine Million Deutschen zugute kommen, die im Ausland spanische, italienische, griechische, US-amerikanische und türkische Staatsbürgerschaft erwerben wollen, aber zu Recht auf die eigene Staatsangehörigkeit nicht verzichten wollen.

### *2. Man könne nicht zwei Ländern gegenüber loyal sein, deshalb müsse die Entscheidung eindeutig für die deutsche Staatsbürgerschaft fallen, wenn man sich einbürgern lassen wolle.*

Loyalität ist eine Frage der gleichberechtigten Aufnahme in die Gesellschaft. Es ist eine Frage, ob man sich einer Gesellschaft zugehörig und in ihr zu Hause fühlen kann, sich als ein Teil des Ganzen betrachtet. Die bisherige Politik hat aber genau dieses versäumt. Bereits der Begriff „Ausländer“ für Menschen, die seit 20, 30 und gar 40 Jahren hier leben, die sogar gebürtige Hamburger, Berliner oder Hannoveraner sind, ist diskriminierend und provokativ. Dies scheinen die Gegner der erleichterten Einbürgerung nicht begriffen zu haben.

Wahr ist aber auch, daß die Eingewanderten und ihre Kinder auch Wurzeln im Herkunftsland haben. Die Sozialisation der ersten Generation fand vollständig dort statt. Diese prägt bis heute die eigene Identität nachhaltig. Auch die Eltern und Verwandten, zu

denen sie in der Regel immer noch enge Kontakte pflegen, leben dort.

Die Staatsbürgerschaft ist nicht *nur ein Stück Papier*, sondern ein Teil der Identität.

Wurzeln in zwei Ländern zu haben ist eben für viele Menschen durch die Migration in die nord- und westeuropäischen Staaten in unserer Zeit zu einer Realität geworden. Wem aber könnte dies schaden? Ich denke, eher das Gegenteil ist der Fall. Die Migranten könnten als eine Art menschliche Brücke zwischen Deutschland und den Herkunftsländern dienen und dazu beitragen, die Beziehungen zwischen diesen Ländern nachhaltig zu verbessern.

3. *Die deutsche Bevölkerung wolle die doppelte Staatsbürgerschaft mehrheitlich nicht, sagen die Unionsparteien. Hierzu gebe es Erhebungen.*

Ich bezweifle die Seriosität dieser Erhebungen. Es ist, das wissen wir alle, bei einer Befragung sehr entscheidend für die Antwort, wie die Frage formuliert ist.

Im August/September 1994 führte INFAS eine repräsentative Befragung durch. Die damals gestellte Frage war nach meinem Dafürhalten korrekt formuliert, sie lautete: „Wie stehen Sie zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft von Türken, die lange Jahre hier bei uns leben bzw. hier geboren wurden und weiter hier bleiben wollen?“

Hier ist der Sachverhalt neutral und richtig formuliert. Man konnte zwischen vier möglichen Antworten wählen:

Sie sollten Deutsche werden	28%
Sie sollten die doppelte Staatsbürgerschaft erwerben können	43%
Sie sollten Türken bleiben	24%
keine Angaben	5%

Der Kampf für Bürgerrechte muß fortgesetzt werden

71 % der Befragten sind also hier für die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an Türken, darunter 43% sogar für den Doppelpaß. Würde man heute mit der gleichen Fragestellung diese Erhebung wiederholen, würden wir möglicherweise eine noch eindeutiger Antwort erhalten.

Am 3. Dezember 1998 wurde bei einem regionalen Hamburger Fernsehsender, bei der Sendung „Schalthoff live“ das Pro und Contra einer doppelten Staatsangehörigkeit diskutiert. Die Hörer wurden gebeten, sich per Telefon dafür oder dagegen auszusprechen.

Für eine doppelte Staatsangehörigkeit waren 52%, dagegen votierten 48%.

Wir sehen, auch dieses Argument ist nicht ganz korrekt. Abgesehen davon, es ist die Aufgabe der verantwortlichen Politiker, bei der Bevölkerung für eine richtige Entscheidung zu werben.

4. *Die doppelte Staatsbürgerschaft würde die innere Sicherheit Deutschlands gefährden, sagt die CDU/CSU.*

Bekanntlich gibt es bei der Einbürgerung Kriterien, die als Voraussetzung zu erfüllen sind. Unter anderem die Strafflosigkeit. Es wird gesetzlich festgelegt, die straffällig Gewordenen und diejenigen, die für die innere Sicherheit nachweislich eine Gefahr darstellen, nicht einzubürgern.

5. *Die doppelte Staatsbürgerschaft wäre verfassungswidrig.*

Namhafte Verfassungsrechtler, darunter auch der konservative Jurist Prof. Heilbronner, sehen keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Doppelpaß.<sup>1</sup>

Das Bundesverfassungsgericht hatte 1990 in seiner Entscheidung zum Kommunalen Wahlrecht dieses für Ausländer abgelehnt

<sup>1</sup> Hailbronner, K., Rechtsfragen der doppelten Staatsangehörigkeit bei der erleichterten Einbürgerung von Wanderarbeitnehmern und ihren Familienangehörigen, Hamburg.

und zugleich den Gesetzgeber aufgefordert, die Einbürgerung zu erleichtern, damit das Wahlrecht eingeführt werden könne.

#### 6. Die doppelte Staatsbürgerschaft würde zur Masseneinwanderung führen

Art. 6 des Grundgesetzes garantiert Ehe und Familie den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Dieses Recht gilt auch ungeschränkt für die hier lebenden nichtdeutschen Ehen und Familien. Dementsprechend können heute die in Deutschland lebenden Ausländer ihre Kinder unter 16 Jahren und ihre Ehepartner auch nach geltendem Recht bereits zu sich holen, wenn sie ihren Lebensunterhalt garantieren und ausreichenden Wohnraum nachweisen können. Diese Voraussetzungen sind aber auch im Entwurf der Bundesregierung festgeschrieben. Insofern ist auch diese Befürchtung unbegründet.

Wir sehen, die Gegenargumente der Unionsparteien sind in keiner Weise überzeugend und sachgerecht.

Der wahre Grund für ihre ablehnende Haltung ist nach meiner Einschätzung ein anderer. CDU und CSU haben in ihrer 16-jährigen Regierungszeit aufgrund ihrer restriktiven Ausländerpolitik und wegen ihrer ablehnenden Haltung gegenüber allen berechtigten Forderungen der Einwandererbevolkerung bei diesen keinerlei Sympathie erwerben können. Zu Recht befürchten sie daher, von den neuen Staatsbürgern kaum Stimmen bei Wahlen zu erhalten.

*Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Koalitionsregierung hätten rund vier Millionen Einwanderer und ihre Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und mit ihren Stimmen die Ergebnisse von Wahlen in Zukunft maßgeblich beeinflussen können. Diese Angst war es, die die Unionsparteien veranlaßte, mit einer Reihe Hilfsargumenten ihre wahre Haltung zu verschleiern und eine unangemessen radikale Politik zu verfolgen.*

Zugleich haben sie mit diesem Kurs versucht, Stimmen der rechtsradikalen Parteien bei den zahlreichen in diesem Jahr anste-

Der Kampf für Bürgerrechte muß fortgesetzt werden

henden Wahlen zu fangen. Dadurch entfernen sich die Unionsparteien aber noch weiter von der Einwandererbevolkerung, was dann auch mittel- und längerfristig negative Konsequenzen für CDU und CSU haben wird. Diese polarisierende Politik zu Lasten der kulturellen Minderheiten ist einer demokratischen Volkspartei wie der CDU nicht würdig. Diese kurzsichtige Politik wird, davon bin ich überzeugt, der CDU viel mehr Schaden bringen als erhofften Nutzen. Deshalb appelliere ich an die CDU, ihre Ausländerpolitik ernsthaft zu überdenken.

*Prof. Dr. Hakkı Keskin ist Politikwissenschaftler und Bundesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland.*